B E K A N N T M A C H U N G

Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Struckum

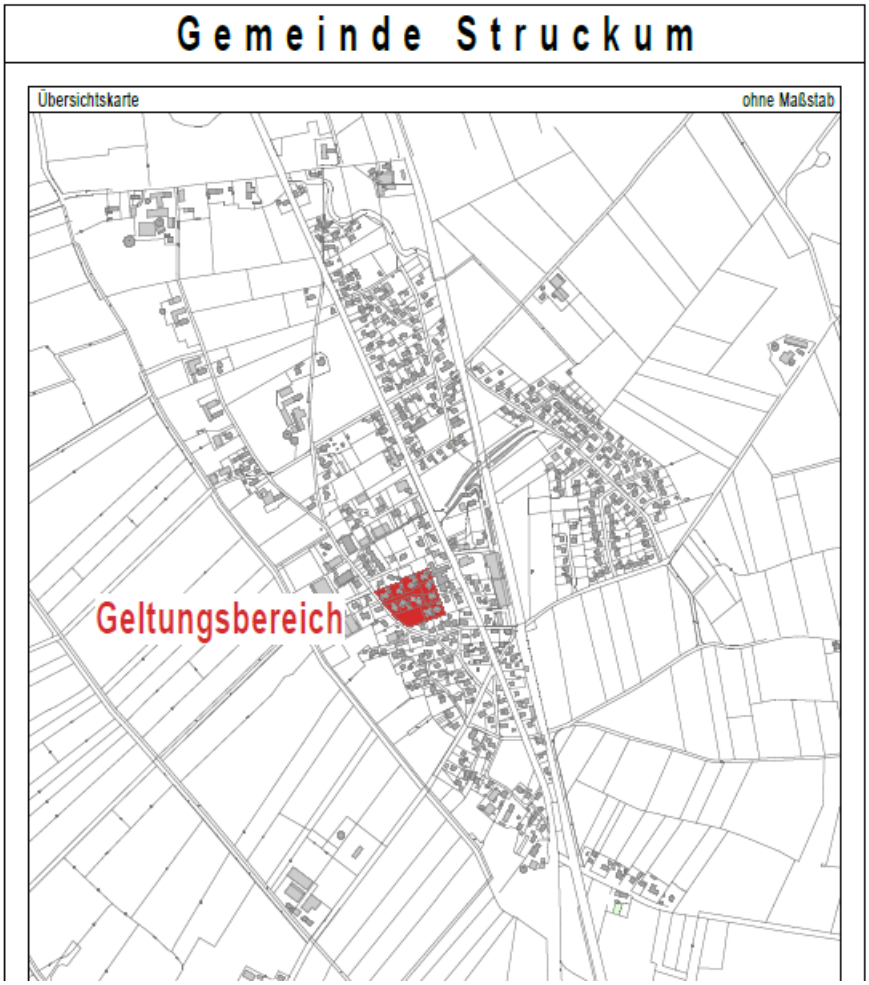

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Struckum in der Sitzung am 31.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet östlich der Straße Westerweg und im südlichen Bereich des Baugebietes „Am Sprackelbarg“ und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 10.02.2023 bis zum 24.02.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme ist gem. §4a Abs. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) .

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen sind gem. §4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planungsunterlagen zugelassen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Struckum, den 01.02.2023

GEMEINDE STRUCKUM
Der Bürgermeister